

Metanoia – Buße und ihre Formen

Prof. Dr. Hermann Reifenberg, Bamberg

Die Besichtigung einer Kathedrale ist ohne Zweifel ein beliebter Programmpunkt auf Reisen unterschiedlicher Art. Auch die Kathedrale des jeweiligen Heimatbistums nimmt in unserer geistigen Welt einen eigenen (positiven oder negativen) Stellenwert ein. – Was hat das mit dem Thema* zu tun? Nun – manche sind vielleicht etwas schockiert, wenn sie sich den Titel unserer Überlegung vor Augen führen. Was wird auf uns zukommen an neumodischer Theologie – so die einen, es bleibt doch alles beim alten – die anderen.

Und doch ist gerade für solche, welche die eben erwähnten Kathedralen (als Beispiel sei Bamberg genannt) betreten, und sich etwas Gedanken um sie machen, kein Grund zur Panik. Man braucht nicht einmal Kleriker zu sein, um mit Hilfe von Kunstbüchern über den Bamberger Dom zu erfahren¹, daß sogar die Portale eng mit der Liturgie zusammenhängen: die Ehe- (oder Fürsten-) Pforte mit der Trauung, die anderen beiden mit dem Sacramentum poenitentiae: die Adams- oder Bäubertür und das Marien- oder Gnadenportal.

Damit befinden wir uns schon mitten im Thema. Wir sind es in einer Weise, daß solche, welche sich einen Sinn für Tradition bewahrt haben, ermuntert sein dürften, mitzumachen. Andererseits sollten aber auch diejenigen unter uns, denen die heutigen Fragestellungen an sich weniger Kopfzerbrechen verursachen, die das Problem vielleicht von moderner Soziologie und Psychologie her angehen, ihren Beitrag leisten. Eines der wichtigsten Probleme der heutigen Kirche ist ja, daß wir nach den besten Wegen suchen bzw. durch sachliche Argumentation überzeugen, daneben aber: daß wir „zusammenbleiben“.

VORÜBERLEGUNG

Wie stellen wir uns die öffentliche Buße vor?

Drei der bedeutendsten Handschriften des Römisch-deutschen Pontifikale um 950, nach welchem sich im Mittelalter das Bußverfahren richtete, werden in deutschen Bibliotheken aufbewahrt, eine davon in der Bamberger Staatsbibliothek. Was kann dieses Werk, das um 1000 (Bamberger Bistumsgründung im Jahre 1007!) mehr und mehr Verbreitung erfuhr, an für unseren Zusammenhang wichtigen Erkenntnissen vermitteln²?

Aschermittwoch³. Eine Aufforderung ans Volk zur Umkehr bildet den Auftakt. Es folgen (evtl. nach sofortiger oder später vorzunehmender Unterredung mit denen, die in besonderer Weise Buße zu tun haben) Elemente der Reue und damit zusammenhängende Motive; dazu kommen Gebete und äußere Gesten (Knien usw.) sowie das Urteil des Presbyters. Außerdem werden verschiedentlich sonstige Zeichen wie: Bestreuung mit Asche, Bekleidung mit einem Bußgewand ergänzt. Als bedeutsamer Ausdruck darf das Folgende gelten: Man führt diejenigen, welche ihren Wunsch zur Metanoia ausgedrückt haben, durch die Bäuberpforte aus der Kirche; die Bußzeit hat begonnen. Sie dauert einige Wochen. Ist sie beendet, gelangen wir zu einem für uns noch interessanteren Komplex:

Grundonnerstag⁴. Der Bischof sitzt an einem bestimmten Platz (evtl. am Portal), die Bäufer stehen vor ihm (im Atrium) und werden aufgerufen. Nach Gesang, Ermunterung und Gebet erfolgt eine Hinführung zum Bischof bzw. in die Kirche – durch die Gnadenpforte (evtl. in der Weise, wie Kinder eine Handkette bilden); es heißt: restituuntur ecclesiae gremio. Gegen Schluß treffen wir Elemente, welche den Titel tragen: Absolutio (pluralis oder singularis). Nun besprengt man die Pönitenten mit Weihwasser und erteilt Inzens. Der Bischof spricht: Exurge qui dormis, exurge a mortuis, et illuminabit te Christus. Die Bäufer erheben sich, der Bischof mahnt sie standhaft zu bleiben, die Rekonziliation ist beendet⁵.

KONSEQUENZEN

Das Mittelalter konzipierte also eine Feier, die zeitgenössische Züge trägt, aber im Grunde nichts anderes will, als das im NT Grundgelegte zu verdeutlichen. Dieses im NT Greifbare besitzt, so müssen wir sagen, einen Kern sowie zeit- und ortsbedingte Umkleidungen. Genauer gesprochen: das was sich im Laufe des Mittelalters und der Neuzeit als „normale Beichte“ herausbildete (Privatbeichte) ist eine Möglichkeit, aber nicht die alleinige. Sie betont, in vielem zu Recht, das persönliche Moment von Schuld und Buße, den Wunsch nach geistlicher Führung und damit zusammenhängender Elemente. Die erwähnte Form hat aber auch Schwächen gezeigt: Bekenntnis, Aufzählen der Vergehen (selbst von Kleinigkeiten) dominierte oft über die grundlegende Befindlichkeit: Umkehr – Metanoia – Vergebung (vgl. Herausführen – Hineinführen). Diese grundsätzlichen Fakten, verbunden mit dem sozialen Motiv, waren in der öffentlichen Weise ohne Zweifel hervorragend ausgedrückt.

Dazu kommt ein weiteres. Das eigentliche, ausgeprägte kirchliche Bußverfahren hatte vor allem schwere Schuld im Auge, man denke an die Aussage des NT: Sage es der Kirche⁶. Daneben aber blieb weiter Spielraum für die Versöhnung bei leichteren Vergehen bzw. für entsprechende Gestaltung. Wir haben also etwa folgende Situation: Ohne Zweifel gibt es Sünden, für die ein nachhaltiges Bußverfahren angebracht ist. In solchem Falle kommt der Aussprache, der Einzelführung und Bewährung eminentes Gewicht zu. Daneben aber existiert ein Komplex – man könnte sagen: die stetige tägliche Konfrontation des Christen mit Schuld und Versuchung, der Alltag (vgl. das tägliche Gebet des „Vater unser“). Hier setzt die spezielle Überlegung ein.

Was bedeutet das konkret? Gemäß dem Wunsch des Herrn bemüht sich die Christenheit, an der Vollendung der Welt mitzuwirken, der einzelne ist engagiert (bzw. sollte es), den ihm gestellten Lebensauftrag möglichst gut zu erfüllen. Allerdings: es gelingt nur fragmentarisch. Umkehr vom Falschen, Metanoia ist nötig. Bedauerlicherweise heißt das manchmal: Umkehr im extremen Sinne (bedingt durch „todbringendes“ Vergehen), dann, wenn die Verbindung mit Gott abgerissen. Andererseits wissen wir, daß diese „Aversio“ eine Ausnahme bildet. Johannes sagt (1 Jo 3, 6): Jeder, der in ihm bleibt, sün-

digt nicht! (Zu bemerken wäre, daß dies zu erkennen, d. h. bezüglich der Frage: „Tod-sünde“, auch bei der „Privatbeichte“ Sache des Pönitenten ist!)

Es bleibt also der Problembereich: die ständige Metanoia sowie die persönliche Bußgesinnung. Diese Auseinandersetzung obliegt in besonderer Weise dem Christen selbst. Doch auch hier steht er nicht allein. Er weiß um die grundsätzlichen, nach dem Wort des Herrn ihm in der „Gemeinschaft der Kirche“ (größeren oder geringeren Umfangs) zuteil werdende Hilfe. Die Frage ist nun, ob das seit Jahrhunderten praktizierte Verfahren der „Privatbeichte“ der Weisheit letzter Schluß ist (nachdem es ja Zeiten gab, wo man diese Form nicht in der uns geläufigen Art forcierte), bzw. ob nicht andere Modelle der erwünschten Hilfestellung noch besser dienen, gerade in unserer Zeit! Es geht also weniger um ein „Aufstehen vom schweren Falle“ – aber doch um ein Stück von dem, was das Römisch-deutsche Pontifikale ausdrückte: Exurge – illuminabit te Christus. – Angedeutet sei, daß die Lösung in eine Richtung läuft, die wir bereits aus anderen Sparten kennen: Liturgie als Gemeinschaftsfeier (vgl. Liturgiekonstitution des II. Vatikanum).

Zusammengefaßt ergibt sich zunächst: Buße ist ein bedeutsames Element im Leben des Christen. Die Formen der kultischen Bußordnungen haben sich stets gewandelt. Neben dem heilswichtigen Kern stehen Rahmungen, welche dem Menschen Hilfestellung leisten, wie: Gemeinschaft, Riten, Symbole. – Um die unterschiedliche Wertigkeit der einzelnen Faktoren dieses Komplexes deutlich zu machen, sei die Überlegung aufgegliedert, und zwar: Der Anruf Gottes – Fragen des Menschen unserer Zeit.

KERNVORGANG IN NTL. SICHT

Der Anruf Gottes

Die Buße, so zeigt der biblische Befund, stellt einerseits ein Phänomen dar, welches sich ab und zu in besonderer Weise aufgipfelt bzw. greifen läßt (beispielsweise eine Bekehrung mit „Fallen vom Pferd“) und zum Ausruf führt: Herr, was willst Du, daß ich tun soll⁷. Daneben aber ist die Buße ein stetiger Vorgang, nämlich: das ständige Einspielen der Kompaßnadel im Magnetfeld bzw. Koordinatensystem Gottes. Gott, und damit in eins verbunden (vgl.: Das zweite aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst), nämlich der Mit-

* Dem Aufsatz liegen Ausführungen zugrunde, die auf Priester-Regionalkonferenzen zur Thematik „Buße, Bußandacht, Bußsakrament“ im Erzbistum Bamberg 1971 vorgetragen wurden.

¹ Vgl. dazu etwa: MAYER, H.: Bamberg als Kunststadt; (Die Kunst im alten Hochstift Bamberg und in seinen nächsten Einflußgebieten, Bd. I) Bamberg 1955, 99 ff, hier: 43 (Adams-, Bäuberpforte); 45 (Marien-, Gnadenpforte); 49 (Fürsten-, Ehepforte). Dasselbst weitere Literatur.

² VOGEL, C. – ELZE, R.: Le pontifical Romano-Germanique du dixième siècle; 2 Bde. Rom 1963. Hier zitiert: PRG. Der Kodex der Bamberger Staatsbibliothek trägt die Signatur: Cod. lit. 53.

³ PRG, II, 14: Ordo. Feria quarta in capite ieiunii etc.

⁴ PRG, II, 56: Feria quinta maioris hebdomadae, hier: 59 ff.

⁵ PRG, II, 61: Quandiu vero psalmus canitur a clero cum antiphona „Venite filii“ semper manuatum poenitentes a plebanis archidiacono, et ab archidiacono reduntur episcopo, et ab episcopo restituuntur ecclesiae gremio, prostrato omni corpore in terra. – 67: Hic aspergat eos aqua benedicta, et thurificet, et postea dicat: Exurge, qui dormis.

⁶ Mt 18, 15 ff: Stelle ihn unter vier Augen zur Rede – Nimm noch einen oder zwei mit dir – Sag es der Gemeinde – Hörst er auch auf diese nicht, sei er dir wie ein Ausgestoßener – Wahrlich ich sage euch: Alles was ihr auf Erden bindet usw.

⁷ Apg 9, 1 ff, hier 6: Was willst du Herr, daß ich tun soll.

mensch, das ist der: „Pol“ unserer großen Liebe. Das Gegenteil (Sünde) lautet: der Christ bewegt sich auf der negativen Koordinate. Metanoia, also Umkehr und Annäherung ans Zentrum sind gefordert.

Bei der Beurteilung der ntl. Aussagen zur Buße ist wichtig, daß sie stets im Zusammenhang mit der Taufe und ihrer Vorbereitung gesehen werden. Bildhaft gesprochen gilt die Buße ja als das „zweite Brett nach dem Schiffbruch“. Die Taufe und der damit zusammenhängende Weg sind die erste große Metanoia. Ihr tritt die stetige Umkehr während des Lebens zur Seite. Es ist, so hofft der Christ, nur selten ein schwerer Fall: Dennoch: die Kirche besitzt Realismus genug!

Als speziell für die „zweite Metanoia“ zutreffende Kennzeichnung könnte man aus dem NT (nach Johannes) herausstellen: die Buße (Sakrament) ist: der Kirche durch Christus im Auftrag des Vaters unter Beistand des Heiligen Geistes übermitteltes Geschenk des Friedens zur Krisis der Sünden⁸. Als bildhafter Ausdruck der notwendigen (auch bei Johannes vorfindbaren) Bevollmächtigung dient die (bei Matthäus genannte) „Gewalt der Schlüssel“⁹. Bezüglich der für die Buße wesentlichen Momente ist auf die Worte hinzuweisen, welche von Sünde (in dreifacher Hinsicht: Gott, Nächster, Selbst) und ihrem Bekenntnis (was nicht gleichzusetzen mit „Ohrenbeichte“) sprechen, sowie auf die zahlreichen Zeugnisse über Umkehr (Reue) nebst brüderlicher Verzeihung als Voraussetzung zur Vergebung¹⁰.

Für die Frage nach dem Bußverfahren sei (neben der Möglichkeit Gott – Einzelmensch) an die Lehre JESU von der Zurechtweisung: Unter vier Augen, mit Zeugen, oder vor der Gemeinde erinnert¹¹. Damit ist die Bedeutung der Buße in ihrer Beziehung zur Gemeinschaft der Gläubigen (Kirche) nachhaltig herausgestellt. Es gibt also Vergehen, die „der einzelne in Liebe mit Gott regelt“, andere, welche, in spezieller Weise gestuft, in den Gesichtskreis der Ekklesia treten. Aus den genannten Elementen entwickelten sich die Bußriten der nachapostolischen Zeit. Da in den früheren Jahrhunderten die Erwachsenentaufe die häufigere Form der ersten Bekehrung war, ist das Bußverfahren bei etwa folgendem Schiffbruch durch große Strenge gekennzeichnet, erfolgte meist in öffentlicher Weise¹². Das dem Wort JESU ebenfalls gemäße „private Verfahren“ kann man daneben, der Sache entsprechend, schwerer greifen. Als eine sich dieser Form nähernde Weise ist nach dem Verständnis der alten Kirche die Krankenbuße zu erwähnen, die allerdings vielfach als „verkürzte“ öffentliche Buße betrachtet wurde.

Bei der öffentlichen Form entstanden im Laufe der Zeit die drei Stufen: Bußeröffnung, Bußzeit, Bußabschluß. Nach und nach entwickelten sich auf dem Feld der Bußdisziplin spezielle (vielfach kasuistische) Regelungen und Sonderverfahren¹³. Faktisch heißt das: wenn auch bis zum Spätmittelalter Ordines der öffentlichen Buße und Gemeinschaftsformen tradiert werden, kommt diese Praxis jedoch mehr und mehr aus der Übung bzw. wird (vor allem seit der Zeit, als Materie und Form immer ausschließlicher als Interpretamente gelten) nicht mehr als voll gültig gewertet (vgl. Generalabsolution!).

Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß sich eine zweite Form, nämlich die Privatbuße, stärker in den Vordergrund schob. Sie ist speziell von asketischen bzw. klösterlichen Prägungen des Frömmigkeitslebens im Mittelalter bestimmt und erlebte eine betonte Differenzierung und Ritualisierung.

Für unseren Zusammenhang sei als wichtiges Moment genannt: der Bußordo wurde zum Beichtordo. Während früher mehr das Geschehen zwischen Gott und Mensch – d. h.: Metanoia, Versöhnung und Buße – den Schwerpunkt bildete, treten nun das detaillierte Bekenntnis und die priesterlichen Aktionen: Hilfestellung, Seelenführung sowie asketische Aspekte hervor.

Jedenfalls kann man sagen, daß sich beide Formen bis in die Neuzeit hinein in liturgischen Büchern erhielten, die öffentliche im Pontifikale (1596), die private im Rituale (1614). Daß das öffentliche Verfahren nicht ganz unterging, sei durch den Hinweis auf Bußgebete, Bußliturgie (im Stundengebet und Messe), die Offene Schuld (Confessio generalis) mit Absolutio generalis sowie den speziellen Problemkreis „Generalabsolution“ belegt.

Alles in allem wäre zu registrieren: wir haben es bei den genannten Verfahren mit unterschiedlichen aber grundsätzlich legitimen Möglichkeiten zu tun, die nie ganz verschwanden und je nach Situation auch heute noch ihre Berechtigung haben. Schematisch darf man als Typen festhalten: I. Die private Buße: Jeder einzelne engagiert sich, bittet Gott um Vergebung, leistet Buße. – II. Die gemeinsame Buße: Verfahren unter Heranziehung anderer Christen. a) Mit einem oder mehreren Brüdern (Gespräch); b) mit einem geistlich Erfahrenen bzw. „Pneumatiker“ (Wegweisung); c) mit der Gemeinde (Bußandacht; Bußfeier nebst Absolution); d) mit der als Ortskirche ausgewiesenen bzw. vom Presbyter präsierten Ekklesia, also besonders geprägt: (sakramentale) private Beichte und (sakramentale) öffentliche Beichte.

FRAGEN

gestellt vom Menschen unserer Zeit

Auch in Zukunft wird die Kirche nicht auf Hilfen für Gewissensforschung und Gewissenbildung verzichten können¹⁴. Sie muß heute ihre Aufgabe aber mehr darin sehen, der religiösen Bildung insgesamt zu dienen, als in der sogenannten Privatbeichte das Allheilmittel zu erblicken. Anders gesagt: Trotz der gerade heutzutage feststellbaren starken Emanzipation des Menschen darf die Kirche den Christen nicht sich selbst überlassen. Andererseits ist es aber auch nicht mehr angebracht, jeden Christen gewissermaßen „vorzuführen“ bzw. ihn aufzufordern, er müsse sich (man denke an die „Bewährung“ im zivilen Bereich, Polizeiaufsicht genannt) von Zeit zu Zeit in seinem „Revier“ melden. Bedeutet die Forderung von 1215 zur Pflichtbeichte und Kommunion ohnedies keine ganz unproblematische Angelegenheit, widerstrebt das bis in die Gegenwart gewissermaßen als Gradmesser für die Religiosität angesehene „Vorführen“ vielen Menschen mit Recht. Aber auch die Kehrseite sei genannt: Von vielen wird diese Einrichtung („Ich habe ja meine Pflicht getan“) als Alibi für fehlendes Engagement benutzt. Nicht vergessen sei, daß Seelenführung zwar nötig ist, sie aber, denken wir an die vielfältigen heutigen Möglichkeiten (Buch, Zeitschriften, Vorträge, Massenmedien), auch anders realisierbar ist als in der Beichte.

Heißt das also: erneute Knochenerweichung? Keineswegs! Und zwar deshalb nicht, weil Verfahren und Formen Hilfen vermitteln, aber von sich aus kein Allheilmittel sind. Wenn wir den Menschen helfen wollen, müssen wir auch bereit sein, Korsette, die mehr pressen als stützen, abzuwerfen.

Was ist es aber nun, das dem Menschen zuteil werden soll? Hier wäre zu sagen: Metanoia – Vergebung bedeutet: Geschenk des Friedens. Es ist Geschenk Gottes an den Menschen. Gott will – auch den Menschen des 20. Jahrhunderts helfen. In besonderer Weise ist diese Aufgabe der Ekklesia anvertraut. Man hilft dem Menschen aber nicht, wenn man ihn in stetiger Sündenangst wiegt. Man hilft ihm auch nicht, wenn man die vielfältigen Möglichkeiten beschneidet und eine Form als Allheilmittel preist. Es geht vielmehr darum, dem Menschen immer wieder „Zeit der Gnade“ zu verkünden. Ihm verständlich zu machen, daß er nicht alleine steht, und daß es Hilfe gibt, die lautet: „Heraus aus der Sackgasse.“ Diese Hilfe trägt einen anderen Namen als: Vergessen – betäuben – Genuß – Haschisch oder Selbstmord. Es ist Gott, der um den Menschen weiß und eine Gemeinschaft, die sich Christenheit nennt, welche ihm brüderlich zur Seite steht. Aus diesem Wurzelgrund sprießen nun verschiedene Formen, etwa die persönliche Metanoia des einzelnen, die Einzelbeichte, aber auch die sogenannte „Bußfeier“ unterschiedlicher Bezeichnung und Gestaltung.

Die beiden erstgenannten Weisen sind uns was das Grundsätzliche betrifft, geläufig; zum letzten Modell wäre zu sagen: Mehrere Christen kommen zusammen, um sich unter Gottes Wort und Zeichen zu stellen, zu beraten und einsichtig zu werden, daß in ihrem Leben nicht nur Unheil existiert, sondern daß es eine Überwindung gibt. Sie schöpfen Mut. Aber nicht durch Psychotherapie usw. (so nötig sie auch sein mag), sondern durch die brüderliche Begegnung mit anderen, vor allem auch dem Presbyter – dem, so möchte man sagen, „verständnisvollen älteren Bruder“ – vor Gott! Die Kirche vermittelt die Heiligungsbotschaft, sie ruft: Verzage nicht! Das sich „Aufmachen“ und „zum Vater zurückkehren“ ist mehr als Sündenanalyse. Es bedeutet vielmehr: Lebensrechenhaft, Umkehr und neue Hoffnung. Als wichtiger Blickpunkt ist ins Auge zu fassen, daß, abgesehen von der Tatsache, daß in manchen Fällen besondere Hilfen und Maßnahmen erforderlich sind, die „Normalbeichte“ sich hütet, in Routine abzugleiten bzw. aus dem Ritualismus herauskommen muß. Demgegenüber heißt es vor allem: die wesentlichen Faktoren der Metanoia zu akzentuieren. Buße, und das betrifft alle Modelle, darf nicht von skrupelhafter Fragerei und abstrakten Problemkreisen wie Sühneleistung und Geboteakrobatik geprägt sein.

Getrost kann man dem Schlagwort bzw. der Befürchtung vieler Ängstlicher (Presbyter und Laien): „nur so weiter, bald gibt es auch keine Sünde mehr“, entgegenhalten: Ver-

⁸ Jo 20, 19 ff, hier 21–23 (an die Jünger gerichtet).

⁹ Mt 16, 13 ff, hier 19: Dir (Petrus) will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben usw. – Mt 18, 15 ff, hier 18: Wahrlich ich sage euch (Jüngern): Alles was ihr binden werdet usw.

¹⁰ Bekennen: Mt 3, 6. App. 19, 18. 1 Jo 1, 9. Jak 5, 16. – Jo 5, 14: Siehe du bist nun gesund geworden, sündige nicht mehr. – Mk 11, 25: Und wenn ihr hintertretet zum Beten, so vergebt, wenn ihr etwas habt gegen einen, damit euch euer Vater im Himmel auch eure Übertretungen vergebe.

¹¹ Bezüglich „Einzelvergebung“ vgl. Jo 14, 21 ff Lk 7, 47 (Vergeben sind ihre vielen Sünden, denn sie hat viel geliebt). 1 Jo 4, 7. Dazu: OTT, L.: Grundriß der katholischen Dogmatik; Freiburg 1965, 510. – Für die „Zurechtweisung“ usw. („Öffentliche“ Verfahren o. ä.) vgl. Anm. 6.

¹² JUNGSMANN, J. A.: Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung; Innsbruck 1932, passim.

¹³ REIFENBERG, H.: Die deutsche „Vermahnung“ beim Bußsakrament; TrThZ 73 (1964) 364 f.

¹⁴ Vgl. dazu die grundsätzliche Aufgabe der Kirche bezüglich der Metanoia. Nicht vergessen seien aber auch die „profanen“ Erkenntnisse auf diesem Sektor (Psychologie, Soziologie usw.).

fehlt! Es geht ja gerade darum, den Menschen zur Einsicht zu helfen: wo liegt der Grund für Versagen und Unzufriedenheit. Unordnung im tiefsten – das bedeutet Sünde. Metanoia aber ist einerseits weit entfernt von Verpsychologisierung – aber auch von den noch weithin üblichen (von Priestern und Gemeinden praktizierten) Mechanismen.

Buße, geübt in der Gemeinde oder privat, besagt Frohbotschaft. Der Mensch weiß, daß es auf den Tag Omega zugeht. Auf diesem Weg türmen sich immer wieder Hindernisse. Der Mensch, der den Weg Christi begonnen hat, glaubt, daß Gott mit ihm schreitet, aber auch, daß er die Hindernisse kennt. Dieser Mensch vertraut ferner darauf, daß Gott ihm neuen Mut macht, Vergebung gewährt und beisteht, neue Straßen zu laufen. Der Mensch will sich aber ebenfalls selbst engagieren, gewissermaßen Aktionen für die Zukunft beginnen, es nicht mit Seelenbespiegelung bewenden lassen. Er tut dies nicht zuletzt im Sinne des Christuswortes: Geh hin, sündige fortan nicht mehr¹⁵. Er sagt aber nicht nur: was soll ich tun – sondern in der Gemeinschaft der Kirche: was sollen wir tun, nämlich: die hier versammelte Gemeinschaft, die kirchliche und zivile Gemeinde, Bistum und Gesamtkirche etwa. Deutlicher gesprochen: Was ist zu tun für das Reich Gottes in dieser Welt?

Von daher, d. h. wenn wir den Kern im Auge haben, ist die Frage nach dem Bußverfahren unwichtig und wichtig zugleich. Unwichtig insofern, weil es viele Formen gab und gibt.

Wichtig deshalb, weil wir die je hier und jetzt passendsten Rahmungen einsetzen müssen. Es dürfen in dieser Hinsicht auch für die Presbyter der Gemeinden keine falschen Tabus existieren. Vielmehr müssen wir unseren Brüdern einen Dienst leisten, von dem wir sagen können, es ist – so stellen wir nach vielfältigem Ringen fest – einer der uns geeignet scheint, hier und jetzt der Vermittlung des Friedens hilfreich zu sein.

ERGEBNIS

Überblicken wir unsere Überlegungen zur Buße, wäre zu registrieren: Zunächst einmal ist die *Besinnung auf das wesentliche des Phänomens Metanoia* nötig. Das heißt: Gott und Mensch begegnen sich (wieder). Was die äußere Form angeht, haben wir zu erwägen: a) Sie ist nicht der Kern, sondern Hilfe. b) Bei der Gestaltung müssen bedeutende Aspekte, nicht Nebensächlichkeiten ins Auge gefaßt werden. c) Diese Modelle sollen anregen und vielfältig sein. d) Die vielfältigen Muster haben wir je nach Situation anzusetzen.

Grundsätzlich kann es viele von uns vielleicht beruhigen, daß es im wesentlichen noch immer um die alten Fragen geht, beunruhigen aber muß es, daß wir oft zu sehr mit dem System liiert sind. Entscheidend ist, daß die Angelegenheit „Buße“ wieder „menschlicher“ wird. Sicher stellt Buße ein gottmenschliches Phänomen dar. Wer aber sagen würde, deshalb sei dies Gebilde unveränderlich, der würde sich irren. Zwar ist

Gott gewissermaßen der Beständige („gewissermaßen“, weil er nicht statisch mißverstanden werden darf, sondern dynamisch aufgefaßt werden muß). Was für uns aber bedeutsam: der Mensch ändert sich. Gott, der die Welt auf Entwicklung und Vollendung anlegte, trug und trägt dem Rechnung. Deshalb hat es auch die Kirche zu tun: dem konkreten Menschen und der Zeit Rechnung zu tragen.

Schlagwortartig wäre zu sagen: Es geht nicht darum, die Beichtstühle zu füllen, sondern das Herz mit Gnade. Dafür gab ER uns mehr Möglichkeiten als nur den Beichtstuhl. – Die entscheidende Frage beim Auseinandergehen (nach der Beichte) lautet: Mir (bzw. uns) wurde wirklich zuteil, und ich (bzw. wir) habe in in einer unserer Zeit gemäßen Weise die Worte erfahren¹⁶: Deine Sünden sind dir vergeben, dein Glaube hat dir geholfen, geh' hin in Frieden!

¹⁵ Jo 8, 11 (Ehebrecherin).

¹⁶ Lk 7, 48 ff. (Sünderin im Hause des Pharisäers Simon).

* **Weiterführende Literatur:** RAST, Th.: Von der Beichte zum Sakrament der Buße; Düsseldorf 1966. – HÄRING, B.: Die große Versöhnung – Neue Perspektiven des Bußsakramentes; Salzburg 1970. – EPPACHER, A.: Die Generalabsolution; ZKTh 90 (1968) 296–308; 385–421. – WEBER, G. (Hrsg.): Das Zeichen für eine bessere Welt; Freiburg 1970. – PASTORALE: Buße und Bußsakrament in der heutigen Kirche; Mainz 1970. – Aufsätze usw. ffd.: Theologische Revue, Münster. – Ferner vgl. die im KLERUSBLATT (München), besonders Jahrgang 50 (1970), zu diesem Thema erschienenen Abhandlungen mit zum Teil reichhaltigen Literaturangaben.